

Wer vom Staat wie viel bekommt

Mit Soforthilfen soll die durch das Coronavirus drohende Insolvenzelle vermieden werden

München/Berlin – Die Corona-Krise setzt der Wirtschaft schwer zu. Nicht nur große Unternehmen, vor allem kleinere Firmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler stehen vor dem Ruin. Bayern hat bereits ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, der Bund hat nun nachgezogen und will vor allem die Kleinen mit direkten und unkomplizierten Zuschüssen stützen. Noch sind nicht alle Details zwischen Bund und Ländern geklärt. Es sei „unser Ehrgeiz“, dass vor dem 1. April die ersten Zahlungen bei den Betroffenen ankämen, betonte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) gestern im Bundestag. 50 Milliarden Euro hat der Bund für die „Corona-Soforthilfe“ bereitgestellt. Wir erklären, wie sie funktioniert, und was man in diesen Zeiten sonst noch wissen sollte.

■ Soforthilfe für Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freie Berufe

Für diese Gruppen gibt es in Bayern zwei Hilfspakete – eines vom Freistaat, eines vom Bund. Während in Bayern bereits Gelder fließen, war der genaue Ablauf beim Bund gestern noch in Abstimmung mit den Ländern. Man arbeite mit Hochdruck an den Details, so das Bundeswirtschaftsministerium. Fest stehen die Eckpunkte. Die Pakete unterscheiden sich erheblich. Der Bund plant Soforthilfen bis zu zehn Beschäftigten, der Freistaat bis zu 250 Beschäftigten. Wichtig: Man kann nur eine der beiden Hilfen in Anspruch nehmen.

■ Paket Bund

➔ **9000 Euro** Zuschuss einmalig gibt es bei bis zu **fünf Vollzeitbeschäftigten**. Die Hilfe kann bei Liquiditätsengpässen zur Deckung von laufenden Kosten drei Monate genutzt werden. Nicht gedacht ist die Soforthilfe als Einkommensausgleich. Wer also seine Kosten decken kann, aber weniger verdient als vorher, ist nicht antragsberechtigt. Ob und wie das alles geprüft wird, ist allerdings unklar.

Wenn der Vermieter, zum Beispiel eines Modeladens,



Für die Zeit bis dahin versucht der Staat mit finanziellen Soforthilfen, die Wirtschaft zu stützen.

FOTO: DPA

die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, darf Geld aus der Soforthilfe auch zwei Monate länger zur Mietzahlung genutzt werden.

Der Liquiditätsgap muss durch die Coronakrise verursacht (Schadeneintritt nach dem 11. März) erfolgt sein. Wer zu viel kassiert hat, muss das Geld zurückzahlen. All das soll geprüft werden, wenn die Krise gemeistert ist.

Die erhaltenen Soforthilfen müssen nicht zurückgezahlt werden, werden aber gewinnwirksam für die Einkommens- oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr berücksichtigt.

■ Paket Bayern

Bayern hatte schon vor dem Bund ein Soforthilfepaket geschnürt, das auch Betriebe bis 250 Angestellte sowie Teilzeitangestellte und 450-Euro-Jobber berücksichtigt. Diese Einmalhilfen gibt es.

- ➔ **5000 Euro** bis zu 5 Erwerbstätige
- ➔ **7500 Euro** bis zu 10 Erwerbstätige
- ➔ **15 000 Euro** bis zu 50 Erwerbstätige
- ➔ **30 000 Euro** bis zu 250 Erwerbstätige

Teilzeitkräfte/450-Euro-Jobs werden so berücksichtigt:

- ➔ **Mitarbeiter bis 20 Stunden** Faktor 0,5
- ➔ **Mitarbeiter bis 30 Stunden** Faktor 0,75
- ➔ **Mitarbeiter über 30 Std.** Faktor 1
- ➔ **Mitarbeiter 450-Euro-Basis** Faktor 0,3

Noch nicht abschließend geklärt ist, ob das Besserstellungsprinzip greifen wird, also ob jemand, der die bayerische Hilfe beantragt hat, automatisch die höhere vom Bund bekommt. Die Pakete sollen aber so verzahnt werden, dass in Bayern die Anträge für beide Programme bei den Regierungen und der Landeshauptstadt München gestellt werden. Die Indus-

trie- und Handelskammer (IHK) in München geht davon aus, dass Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern automatisch die höheren Fördersätze des Bundesprogramms bekommen und alle, die schon die bayerische Soforthilfe beantragt oder bekommen haben, nachträglich auf Bundesniveau aufgestockt werden. Mittleren Unternehmen ab elf bis 250 Beschäftigten steht ohnehin nur die bayerische Soforthilfe bis 30 000 Euro zur Verfügung.

Der Freistaat weist darauf hin, dass wissentliche Falschbeantragungen den Straftatbestand des Betrugs erfüllen und Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.

Der Freistaat weist darauf hin, dass wissentliche Falschbeantragungen den Straftatbestand des Betrugs erfüllen und Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.

■ Hilfen für große Unternehmen

Betriebe mit mehr als zehn Vollzeitbeschäftigten fallen nicht unter die Soforthilfe des Bundes. Sie müssen Kredite beantragen über ihre Hausbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Bund will der KfW aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ 100 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Weitere 100 Milliarden sind für direkte Unternehmensbeteiligungen geplant.

■ Insolvenzschutz

Ein vom Bund beschlossenes Gesetz soll verhindern, dass Unternehmen nur deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die Hilfen nicht rechtzeitig ankommen. Die reguläre Drei-Wochen-Frist für einen

Insolvenzantrag wird bis Ende September ausgesetzt.

■ Kurzarbeit

Arbeitgeber können Kurzarbeit rückwirkend zum 1. März beantragen. Der Bund hat die Schwellen gesenkt. Es genügt, wenn zehn Prozent der Beschäftigten betroffen sind. Bisher war es ein Drittel. Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit nicht einfach anordnen, es bedarf einer Vereinbarung mit dem Mitarbeiter.

Wer zum Beispiel nur noch 40 Prozent arbeitet, bekommt für zwei Tage die Woche den üblichen Lohn vom Arbeitgeber, der ausfallende Nettolohn wird von der Bundesagentur für Arbeit übernommen – jedoch nur zu 60 Prozent. Sind Kinder im Haushalt, sind es 67 Prozent. Wer in Kurzarbeit ist, darf etwas dazuverdienen. Grenze ist der vorherige Nettolohn.

Neu ist, dass die Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit in voller Höhe übernommen werden, um die Firmen zu entlasten. Auch kann der Bund die maximale Laufzeit von zwölf auf 24 Monate erhöhen. Azubis können nicht in Kurzarbeit geschickt werden.

Kurzarbeitergeld ist steuerfrei, wirkt sich aber meist erhöhend auf den Steuersatz fürs übrige Einkommen aus. Es kann also eine Steuernachzahlung fällig werden. Beschäftigte müssen das Kurzarbeitergeld in der Steuererklärung angeben. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld sind steuerpflichtig.

In der aktuellen Krise gibt es zudem Bestrebungen, es auf den öffentlichen Dienst auszuweiten.

■ Hartz IV

Für den Antrag auf Grundsicherung entfällt ab 1. April für sechs Monate die Vermögensprüfung, zudem die Prüfung der Wohnungsgröße. Damit droht niemandem der Verlust der Wohnung, weil sie zu groß ist, um die Miete vom Amt gezahlt zu bekommen. Das Bundesarbeitsministerium rechnet mit bis zu 1,2 Millionen neuen Beziehern der Grundsicherung.

WOLFGANG HAUSKRECHT

HIER GIBT ES HILFE

Ansturm auf Hotline der IHK

Der Informationsbedarf im Zuge der Coronakrise ist groß. Bis zu 2000 Anrufe am Tag habe die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern derzeit, berichtet Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl. 40 000 Mal werde die Homepage aufgerufen. „Die umfassenden Informationen auf unserer Website zu Hilfsprogrammen, zur Liquiditätssicherung und zum Krisen-Management werden sehr stark nachgefragt“, sagt Gößl. „Wichtig ist: Niemand wird in der Corona-Krise hängen gelassen, es gibt für alle Unterstützung und Hilfe.“ Einen umfangreichen Ratgeber für Unternehmen und Arbeitgeber bietet die IHK unter www.ihk-muenchen.de/corona/. Dort finden sich unter anderem Informationen zu Soforthilfen, Kreditabsicherung, Kurzarbeit. Die Corona-Hotline der IHK ist unter Tel. 089-5116-0 erreichbar. wha

Anträge für die Corona-Soforthilfe

Zuständig sind je nach Wohnort: **Stadtgebiet München:** Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, Telefon 089/233-220 70, E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de; Internet: www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft.

Bezirk Oberbayern: Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon 089/2176 1166, E-Mail: soforthilfe_corona@greg-ob.bayern.de; Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de.

Hotlines für Unternehmen

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Telefon: 030/186 15-1515, Mo–Fr 9 bis 17 Uhr.

Beantragung von Kurzarbeitergeld: Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur. Unternehmerhotline der Bundesagentur: Telefon: 0800/455 55-20.

Hotlines für BürgerInnen

Bundesgesundheitsministerium (zum Virus): Tel. 030/346 46 51 00 Mo–Do 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr. Bundeswirtschaftsministerium (Wirtschaftsfragen): Telefon: 030/186 15 61 87, Mo–Fr 9 bis 17 Uhr.

Die Lage

Aktuelle Zahlen zum Coronavirus

Die Situation durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 und die von ihm hervorgerufene Krankheit Covid-19 ändert sich täglich. Das sind die aktuellen Zahlen (Stand: 25. März 2020, 22.00 Uhr):

Fälle gesamt	Neue Infektionen	Tote
Weltweit		
460 250	45 973	20 807
Deutschland		
37 323	4542	206
Bayern		
7289	927	41
Oberbayern		
3652	370	8

Quelle: LGL, Johns Hopkins University

„Da muss man doch pleite gehen“

Optiker Dieter Funk hält die Soforthilfen für unzureichend und hat einen offenen Brief an Markus Söder geschrieben

Kinsau – Normalerweise ist Dieter Funk, 53, ein strukturierter Mann. Doch man merkt ihm am Telefon an, wie ihn die aktuelle Lage mitnimmt. „Es ist die pure Verzweiflung. Ich fühle mich allein gelassen.“ Vor wenigen Tagen schrieb er einen offenen Brief an die Staatsregierung und an diverse Verbände. Sein „Hilferuf eines Unternehmers, Optikers und Brillenmachers“ ging über zahlreiche soziale Kanäle und wurde hundertfach auf Facebook geteilt.

Funk führt eine Brillenmanufaktur, deren hochwertige Brillengestelle international gefragt sind. Dazu hat er Optikerläden in Berlin, München, Wien und Kinsau. Rund 50 Mitarbeiter, eine Produktion in Kinsau (Kreis Landsberg). Vor zwei Jahren investierte er in eine moderne Produktionsstätte: ein bayerischer Vorzeigebetrieb – bis die Coronakrise kam.

„Wir haben derzeit Einnahmen null, Ausgaben voll“, sagt der 53-Jährige. Die Soforthilfe der Bayerischen Staatsregierung schien wie

ein Silberstreif am Horizont. „Eine tolle Sache, jedoch für Firmen mit knapp 50 Mitarbeitern nicht das richtige Instrument. Leider ist das bei Weitem nicht ausreichend“, sagt Funk. Bei Firmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern gibt es bis zu 30 000 Euro. „Das reicht für die Personalkosten ein paar Tage.“

Funk kritisiert zudem, dass das Privatvermögen von Kleinunternehmern aufgebraucht sein müsse, bevor Unterstützung zusteht: „Private Reserven sind dazu da, etwa die Heizöllieferung, das kaputte Dach, den Zahnersatz oder die Autoreparatur zu bezahlen.“ Auf diese Weise rutschten, so Funk, viele kleine Selbstständige später in eine Privatinsolvenz.

Bei „Funk Eyewear“ wird derzeit die Produktion heruntergefahren. Vier Mitarbeiter sind noch in der Fertigung, der Optikladen ist geschlossen. Viele Kollegen haben Urlaub genommen oder bauen Überstunden ab. Im Haus wird nur Notversorgung nach Terminvereinbarung geleis-



Dieter Funk in seiner Produktionsstätte in Kinsau. Sein offener Brief ist zu finden unter www.funkbrillen.com/post/hilferuf-eines-unternehmers-optikers-und-brillenmachers. MERGEL

tet – Optiker gelten als systemrelevante Grundversorgung. Unter strengsten Hygienevorkehrungen bekommen Kunden Sehhilfe oder Reparaturen. In Funk's Verwaltung wird jedoch noch emsig gearbeitet: unter anderem müssen sie die Kurzar-

beit organisieren. „Den März stemme ich mit meinen Reserven noch, ab April brauche ich Hilfe, wie viele anderen auch“, sagt Funk.

Funk fordert mehr Klarheit und Information. Er habe versucht, Finanzämter, Banken sowie die Agentur für Arbeit

zu erreichen. Diese seien aber verständlicherweise komplett überlastet. Er konnte jedoch noch keine konkreten Angaben zur Vorgehensweise bei der Kurzarbeit von den Behörden erhalten. „Es presst aber jetzt.“ Es gäbe, so kritisiert Funk, auch keine

KLAUS MERGEL